

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 1

Vorlage Nr. 102/2015

Sitzung des Gemeinderates

am 15.09.2015

-öffentlich-

AZ 460.023

Kindertagesstätten in Güglingen

- a) Bedarfsplanung - Zwischenbericht
- b) Entwicklung der Kindertagesstätten

a) Bedarfsplanung - Zwischenbericht

Das Leistungsangebot der Tageseinrichtungen für Kinder soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren (§ 22 a SGB VIII). Dies wurde in vielen Kommunen erkannt und wird durch den Neubau von zahlreichen Kindertagesstätten sichtbar. Das bedarfsgerechte, hochwertige Betreuungsangebot ist in Kommunen zwischenzeitlich ein wichtiger Standortfaktor für junge Familien geworden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.04.2014 die Bedarfsplanung für die Jahre 2014-2016 beschlossen. Die Bedarfsplanung dient der vorausschauenden Personal- und Belegungsplanung. Diese ist unter fachlicher Begleitung und mit den Trägern der Einrichtungen festzustellen und fortzuschreiben. Die Bedürfnisse der Eltern sind soweit vertretbar zu berücksichtigen. Zuletzt hat sich der Gemeinderat in der Sitzung im März 2015 mit dem Thema Bedarfsplanung beschäftigt. Aufgrund der anstehenden Erweiterung des Gebietes Herrenäcker/Baumpfad sieht die Verwaltung jedoch Bedarf sich mit diesem Thema erneut zu beschäftigen.

Für Kinder im Kindergartenalter (Ü3 Kinder) besteht seit 1996 ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dieser Kindergartenplatz wird auch von nahezu 95% der Kinder angenommen.

Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiFÖG) besteht ein Rechtsanspruch auf eine Betreuung ab dem 01.08.2013 für Kinder unter 3 Jahren. Seit der Einführung des Elterngeldes, welches die Erziehungsberechtigten bis zum 1. Lebensjahr des Kindes erhalten, hat sich gezeigt, dass häufig ein Betreuungsplatz ab dem 1. Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen wird. Die Anzahl der Eltern, welche einen solchen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen ist in den letzten Jahren immer weiter angestiegen.

Derzeit werden Kinder unter drei Jahren in allen Einrichtungen in Güglingen betreut. Allerdings werden Plätze für Kinder ab einem Jahr nur in der Heigelinsmühle und in Eibensbach angeboten. In den anderen Einrichtungen wird die Betreuung erst ab 2 Jahren angeboten. Aufgrund des Bedarfes wurde ein Antrag auf Erweiterung der ½ Krippengruppe in Eibensbach gestellt. Diese wird ab dem jetzigen Kindergartenjahr als 1 Krippengruppe geführt und bietet 10 Plätze an.

Bestandsaufnahme

Bei der Stadt Güglingen werden zum Stand 01.09.2015 Kinder wie unten in der Tabelle dargestellt betreut:

Einrichtung	Krippe (0-3 Jahre)	Altersgemischte Gruppe (2-6 Jahre)	Regel-/VÖ- Gruppe (3-6 Jahre)	Ganztages- gruppe (3-6 Jahre)
Frauenzimmern	-	1 ½ Gruppen 17 Kinder (29) (davon 2 U3)	-	-
Gottlieb-Luz	1 Gruppe**, erst ab 2 Jahre 12 Kinder (12)	1 Gruppe** 20 Kinder (22) (davon 0 U3)	-	2 Gruppen** 37 Kinder (44)
Haselnussweg	1 Gruppe* erst ab 1 Jahr 7 Kinder (10)	1 Gruppe* 15 Kinder (22) (davon 0 U3)	1 ½-Gruppe 11 Kinder (12)	-
Heigelinsmühle	1 Gruppe 5 Kinder (10)	1 Gruppe 15 Kinder (15) (davon 8 U3)	-	1 Gruppe 15 Kinder (20)
Herrenäcker	1 Gruppe*, erst ab 2 Jahre 9 Kinder (12)	-	1 Gruppe 33 Kinder (37)	1 Gruppe 4 Kinder (10)
GESAMT	4 Gruppen 33 Kinder (44)	4 Gruppen 67 Kinder (88) (davon 10 U3)	2 Gruppen 44 Kinder (49)	4 Gruppen 56 Kinder (74)

() mögliche Belegungsstärke

* in dieser Gruppe wird ein Inklusionskind betreut, dieses nimmt zwei Kindergartenplätze in Anspruch

** in dieser Gruppe wird ein Kind betreut, bei welchem der Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt wurde. Nach Bewilligung zählt dieses als Inklusionskind und nimmt zwei Kindergartenplätze in Anspruch

Achtung: Bei den oben aufgeführten Zahlen handelt es sich um die Kinder, welche zum 01.09.2015 in der Einrichtung sind. Da die Kinder nicht mehr alle zur selben Zeit (nach den Sommerferien) aufgenommen werden, sondern ab ihrem 1., 2. oder 3. Geburtstag füllen sich die Gruppen im Laufe des Jahres nach und nach. Nach dem derzeitigen Stand der Anmeldungen sind die Einrichtungen in Güglingen alle voll belegt. Lediglich in Frauenzimmern und in Eibensbach gibt es noch Plätze für Kinder über 3 Jahren.

Bedarfsermittlung

Jährliche Jahrgangszahlen:

01.09.2009 - 31.08.2010:	65 Kinder
01.09.2010 - 31.08.2011:	45 Kinder
01.09.2011 - 31.08.2012	48 Kinder
01.09.2012 - 31.08.2013	60 Kinder
01.09.2013 - 31.08.2014	57 Kinder
(01.09.2014 - 30.06.2015	44 Kinder)

Daraus ergibt sich eine jährliche Geburtenrate von durchschnittlich 55 Kindern in den letzten 5 Jahren. Auch die anteiligen Geburten im Jahr 2014/2015 zeigen, dass dieser Durchschnitt weiter gehalten werden kann.

Für eine Bedarfsplanung über die bekannten Geburten hinaus werden alternativ circa ein Prozent der Einwohnerzahl für einen Kindergartenjahrgang angesetzt. Güglingen hat mit Stand vom 30.06.2014 6.029 Einwohner (letzte Mitteilung des statistischen Landesamtes). Ein Prozent daraus entspricht etwa 60 Kindern.

Pro Jahrgang sollte daher von ca. 57 Kindern ausgegangen werden.

Bei der Berechnung und Einschätzung des Bedarfs sind auch Besonderheiten und Entwicklungen zu beachten. Hierunter fallen auch verstärkte Neubautätigkeiten, bzw. die Erschließung von Neubaugebieten.

Das Neubaugebiet Erweiterung Herrenäcker/Baumpfad wird voraussichtlich ab Ende des Jahres 2015 erschlossen. Mit dem Bezug der ersten Häuser ist ab Winter 2016 zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass nicht gleich alle Bauplätze auf einmal bebaut werden und auch nicht in jedem Haus Kinder im Kindergartenalter wohnen werden. Allerdings kann es auch der Fall sein, dass Eltern bereits im Vorfeld ihre Kinder in einem Güglinger Kindergarten anmelden, wenn diese wissen, dass die Familie in einem Jahr umziehen wird. Daher sollte bereits im Vorfeld darüber nachgedacht werden, wie die Stadt diesem Bedarf gerecht werden kann.

Anzunehmen ist, dass bei ca. 60 Bauplätzen mindestens in $\frac{1}{4}$ der Häuser Kinder im Kindergartenalter zuziehen werden. Dies wären dann 15 Kinder. Diese würden sich auf die einzelnen Jahrgänge verteilen. Daher sollte dann mit 60 Kindern pro Jahrgang gerechnet werden.

Des Weiteren sind in Güglingen einige Asylbewerberfamilien untergebracht. Auch diese Kinder besuchen die Kindertageseinrichtungen. Es ist damit zu rechnen, dass weiterhin Flüchtlinge nach Deutschland kommen werden und Güglingen weitere Flüchtlinge aufnehmen muss. Gerade für diese Kinder ist es wichtig, dass sie möglichst zeitnah nach der Ankunft einen Kindergarten besuchen können. Dies gibt ihnen einerseits einen geregelten Ablauf und bietet Sicherheit, andererseits bekommen die Kinder Kontakt zu anderen Kindern und erlernen dabei auch die Sprache.

Bedarfsermittlung für Kinder unter 3 Jahren („U3-Kinder“)

Um bei durchschnittlich 60 Kindern pro Jahrgang dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 35% der unter 3-jährigen (U3) gerecht zu werden, sind 21 Betreuungsplätze pro Jahrgang vorzuhalten.

Für zwei Jahrgänge (1-2 Jahre und 2-3 Jahre) werden somit 42 Betreuungsplätze benötigt. Für die Kinder zwischen 0 und 12 Monate, werden ca. 20% an Plätzen als ausreichend angesehen. Dies wären dann noch weitere 12 Plätze.

Insgesamt sind somit 54 Plätze voraussichtlich ausreichend.

Bedarf

2 Geburtsjahrgänge bei einer Quote von 35 %	42 Plätze
<u>Kindern unter dem 1.Lebensjahr</u>	<u>12 Plätze</u>
„Gesamtbedarf“ an U3-Kindern	54 Plätze

Vorhandene Plätze

Krippengruppen	44 Plätze
<u>Altersgemischte Gruppen</u>	<u>11 Plätze</u>
Gesamtplätze zur Verfügung für U3-Kinder	55 Plätze

Im Bereich "U3 Kinder" besteht somit ein rechnerischer Überhang zur Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder aus Göglingen zwischen dem 1. und dem 3. Lebensjahr von einem Platz. Dieser Überhang ist nicht wirklich vorhanden, da besonders in der Heigelinsmühle, aber auch in den anderen Einrichtungen, auswärtige Kinder betreut werden.

Daneben muss berücksichtigt werden, dass zwar Plätze für Kinder unter drei Jahren in allen Einrichtungen in Göglingen vorhanden sind, Plätze für Kinder ab einem Jahr jedoch nur in der Heigelinsmühle und in Eibensbach angeboten werden. In den anderen Einrichtungen wird die Betreuung erst ab 2 Jahren angeboten.

Bedarfsermittlung für Kinder über 3 Jahre („Ü3-Kinder“)

Im Kindergarten bis zum Schuleintritt werden durchschnittlich 3,5 Jahrgänge betreut. Daraus ergeben sich 210 notwendige Betreuungsplätze in unterschiedlichen Betreuungsformen (60 Kinder x 3,5 Jahre).

Bedarf

3,5 Geburtsjahrgänge	210 Plätze
„Gesamtbedarf“ an Ü3-Kindern	210 Plätze

Vorhandene Plätze

Altersgemischte Gruppen	77 Plätze
VÖ-Gruppen	37 Plätze
<u>Ganztagesgruppen</u>	<u>86 Plätze</u>
Gesamtplätze zur Verfügung für Ü3-Kinder	200 Plätze

Es ergibt sich somit ein Bedarf von mindestens 10 weiteren Plätzen. Außerdem muss auch berücksichtigt werden, dass in den Einrichtungen (vor allem in der Heigelinsmühle) auswärtige Ü 3 Kinder betreut werden. Diese sind in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Tatsache ist, dass unsere Kitas bis auf wenige Plätze in Frauenzimmern und Eibensbach ab Dezember voll belegt sind.

Inklusionskinder

Bei künftigen Bedarfsplanungen muss auch das Thema von Kindern mit besonderem Förderbedarf Berücksichtigung finden. Wie der oben stehenden Tabelle entnommen werden kann, werden derzeit bereits einige Inklusionskinder in den Kindertagesstätten in Göglingen betreut. Auch in Zukunft ist immer häufiger damit zu rechnen, dass Kinder mit Inklusionsbedarf in den Einrichtungen angemeldet und

aufgenommen werden. Dies ist auch Wunsch der Politik. Aus diesem Grund wurde vor kurzem auch das Schulgesetz geändert, sodass Kinder mit Behinderungen eine freie Schulwahl haben.

Diese Kinder mit speziellem Bedarf nehmen in der Regel zwei Kindergartenplätze in Anspruch. Dies bedeutet, dass auch hierfür mehr Plätze vorgehalten werden müssen. Schwierig dabei ist, dass gerade bei sehr kleinen Kindern (unter einem Jahr) bei der Anmeldung und Aufnahme teilweise noch nicht festgestellt werden kann, dass eine Behinderung vorliegt und dies dann erst während des Besuches der Einrichtung vollumfänglich festgestellt werden kann.

Fazit:

Die oben aufgeführten Zahlen zeigen, dass wie bisher geschehen auch künftig die Angebote in den Kindertagesstätten stetig beobachtet und rechtzeitig an den Bedarf angepasst werden müssen. Gerade wenn ein Neubau oder eine Erweiterung einer Einrichtung notwendig wird, ist dies nicht innerhalb weniger Tage machbar sondern muss langfristig geplant werden. Aus Sicht der Verwaltung kann deshalb nicht an einen Abbau von Plätzen gedacht werden, sondern in absehbarer Zeit muss eher an eine Weiterentwicklung, bzw. Erweiterung des Angebotes gedacht werden! Daher sollte sich das Gremium zeitnah mit dem Thema Anbau oder Neubau einer Kindergartengruppe beschäftigen. Nähere Ausführungen dazu werden unter Punkt b) Entwicklung gemacht werden.

Auch in Hinblick auf die Personalplanung ist es bereits jetzt wünschenswert, dass rechtzeitig die kommenden Entwicklungen berücksichtigt werden. So können verlässliche Personalplanungen vorgenommen werden und unbefristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden oder Auszubildende übernommen werden. Auch unter Berücksichtigung des Fachkräftemangels ist dies erforderlich.

Möglichkeiten der Bedarfsdeckung

Zur Bedarfsdeckung wird von der Verwaltung derzeit lediglich die Möglichkeit einer Erweiterung oder eines Neubaus gesehen. Nähere Ausführungen dazu folgen unter b) Entwicklung der Kindertagesstätten.

Antrag zur Beschlussfassung:

Vom Zwischenbericht der Bedarfsplanung wird Kenntnis genommen.

07.08.2015, SK

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

b) Entwicklung der Kindertagesstätten

Es hat sich in der Vergangenheit bewährt, sich auf Trägerebene in Gesprächen für langfristige Planungen einzusetzen.

Durch diese langfristigen fundierten Planungen erreichten wir Ruhe und Sicherheit in den Kitas, in den Teams und damit für unsere Eltern und unsere Kinder.

Eine große Verpflichtung ist für uns die bestmögliche Betreuung und Förderung aller Kinder, die in unseren Einrichtungen betreut werden und dafür sind die Voraussetzungen immer wieder auf den Prüfstand zu stellen.

Nach Auffassung der Verwaltung müssen die Ganztagesbetreuungen weiter ausgebaut werden. Die Nachfrage ist groß und die außerfamiliäre Kinderbetreuung stellt für Eltern, die Familie und Beruf vereinbaren wollen, eine unverzichtbare Hilfe dar. Die Eltern benötigen verlässlich einen Kinderbetreuungsplatz in einer Tageseinrichtung. Dies trifft sowohl für die Ü 3 Kinder wie auch für die U 3 Kinder zu.

Wie oben dargestellt, haben sich die Kinderzahlen jedoch so verändert, dass jetzt gehandelt werden muss. Daher wird im Folgenden auf die derzeitige Platzsituation eingegangen. Weitere Entwicklungen in den einzelnen Kindertagesstätten wurden erst im März behandelt und sind zur Information und Beschlussfassung wieder im März des kommenden Jahres vorgesehen.

a) Kindergarten Frauenzimmern

Die im Kindergarten bestehenden Gruppen bleiben weiter bestehen, Änderungen sind hier nicht geplant.

b) Kindergarten Haselnussweg

Aufgrund der großen Nachfrage an Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren wurde die Kinderkrippe von einer halben auf eine ganze Gruppe erweitert. Personell wurde der Mehrbedarf durch die Übernahme einer Auszubildenden abgedeckt. Dass diese Entscheidung richtig war, zeigt sich daran, dass bereits zum 01.09. die Gruppe bis auf zwei Plätze voll belegt ist.

c) Kindertagesstätte Heigelinsmühle

Die Betreuung in der Kita Heigelinsmühle ist sehr gefragt. Die vorhandenen Gruppen sind zum 01.09. nahezu alle belegt. Aufgrund der bereits jetzt vorliegenden Anmeldungen werden alle Gruppen zum Ende des Jahres voll belegt sein.

d) Kindergarten Herrenäcker

Im Kindergarten Herrenäcker sind zum 01.01.2016 ebenfalls alle Gruppen voll belegt. Dies lässt sich aus den bereits jetzt vorliegenden Anmeldungen schließen.

Die Zahl der Ganztagesbetreuung blieb im letzten Jahr unverändert. Die Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr an 4 Tagen und freitags von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr reicht derzeit aus und muss nicht erweitert werden soll.

e) Kindergarten Gottlieb-Luz

Auch der innerstädtische Kindergarten ist zum Ende des Jahres voll belegt. Einige Eltern haben sich bereits auf die Warteliste setzen lassen.

Die Verwaltung hat sich daher Gedanken darüber gemacht, wie dem gestiegenen Platzbedarf in naher Zukunft begegnet werden kann. Um den Anbau oder Neubau mindestens einer Kindergartengruppe wird kein Weg vorbeiführen.

In allen Güglinger Kindertagesstätten sind bereits alle Räume voll belegt. Teilweise herrscht jetzt schon Platzmangel. Daher scheidet eine Umnutzung von Räumen aus. Es bleibt lediglich der Neubau.

Von Seiten der Verwaltung hat man sich Gedanken darüber gemacht, wo und wie dies möglich wäre. Es haben sich dabei zwei Möglichkeiten gezeigt, welche näher beleuchtet wurden. Zum einen der Neubau auf einer noch festzulegenden Fläche, zum anderen der Anbau am Kindergarten Herrenäcker. Ein Anbau an einer anderen Einrichtung scheidet aus Platzgründen aus.

Mit der Leitung und dem Team des Kindergartens Herrenäcker wurde dies bereits besprochen. Diese haben sich ebenfalls schon Gedanken zu diesem Thema gemacht.

Allerdings möchte sich die Verwaltung nicht pauschal für einen Anbau aussprechen. Vielmehr müssen noch weitere Themen berücksichtigt werden, welche auf diese Entscheidung Auswirkungen haben. Unter anderem:

- Bleibt die Anzahl der Kinder und Betreuungszeiten in den anderen Einrichtungen wie bisher?
- Werden ein oder zwei Gruppenräume angebaut?
- Sind noch weitere Räumlichkeiten, bspw. Essensraum, Ruheraum, etc. notwendig?
- Wie wird die Essenssituation künftig gelöst? Soll auch in dieser Einrichtung selbst gekocht werden?
- ...

Diese ganzen Fragestellungen in einer Sitzung zu erörtern ist nicht möglich. Daher wird von der Verwaltung vorgeschlagen zu diesem Thema im Herbst diesen Jahres eine Klausurtagung durchzuführen. Die Kindergartenleitung des Kindergartens Herrenäcker würde dort dann auch die Überlegungen des Teams vorstellen.

Antrag zur Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Klausurtagung zum oben aufgeführten Thema im Herbst vorzubereiten.

10.08.2015, SK

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		